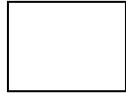




**Mietvertrag für Radon-Messgeräte vom Typ Canary oder Radon Scout Home**

Hiermit bestelle ich unter Anerkennung der umseitig aufgeführten Mietbedingungen:



Stück Canary zum  
monatlichen Mietpreis  
von 32,- EUR\*



Stück Radon Scout  
Home zum  
monatlichen Mietpreis  
von 50,- EUR\*

\*: Zuzüglich der aktuell gültigen Mehrwertsteuer und Versandkosten in Höhe von 4,90 EUR.

**Unsere Empfehlung:**

Messen Sie die Radonkonzentration während der Heizperiode.

Mieter:

Name, Vorname: \*) -----

Betriebsnummer: **BN 0** \_ \_ \_ \_ (falls bekannt)

Adresse (= Rechnungsadresse):

Straße, Haus Nr.: \*) -----

PLZ / ORT: \*) -----

E-Mail-Adresse: \*) -----

Tel.-Nr. \*) -----

Lieferadresse (falls abweichend):

Straße / DHL-Packstation: -----

PLZ / ORT: -----

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

**Von dem Dosimetrieservice auszufüllen:**

Geräte-Nr.: **Q0000** \_ \_

Mietbeginn: \_ \_ . \_ \_ . **20** \_ \_



## Mietbedingungen:

1. Die Leihgebühr pro Monat sowie die Versandkostenpauschale eines Radonmessgerätes richtet sich nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste. Die aktuelle Preisliste kann unter [www.auswertungsstelle.de](http://www.auswertungsstelle.de) eingesehen werden und ist auf Anfrage per Fax, E-Mail oder auf dem Postweg erhältlich. Skonto oder Mengenrabatt kann nicht gewährt werden.  
Ausschlaggebend für den Mietbeginn ist das von Ihrem Dosimetrieservice im Lieferschein eingetragene Versanddatum. Stichtag für eine erneut fällige, monatliche Leihgebühr von einem Monat, ist jeweils der Kalendertag des Versanddatums (siehe Lieferschein) in den Folgemonaten, zuzüglich einer einmaligen Karenzzeit von 12 Kalendertagen für die Rücksendung.

## Beispiel für die Berechnung der Leihgebühren:

Der Mietbeginn ist der 07.01.2020, die monatliche Miete endet somit am 07.02.2020. Der Dosimetrieservice erwartet den Eingang des Messgerätes bis zum 19.02.2020. Findet bis dahin kein Eingang statt, wird automatisch eine weitere monatliche Leihgebühr fällig. Der Kunde bestimmt die Dauer der Messung. Die Abrechnung der Leihgebühren findet statt, wenn das Messgerät wieder bei uns (Dosimetrieservice) eingegangen ist. Wenn das Messgerät nach 6 Monaten noch nicht zurückgeschickt worden ist, findet eine Zwischenabrechnung statt.

2. Die Kosten des Rücktransportes trägt der Mieter. Warensendungen, die bei uns (Dosimetrieservice) unfrei eingehen, können nicht angenommen werden und gehen zurück an den Absender. Wenn die Rücksendung nicht in der Originalverpackung (Kunststoffkoffer) erfolgt, wird eine Ersatzleistung berechnet (siehe aktuelle Preisliste).
3. Das Risiko des Versandes trägt der jeweilige Absender, d.h. auf dem Weg zum Mieter das Dosimetrieservice und für die Rücksendung der Mieter. Aus diesem Grund empfehlen wir einen Versanddienst, bei dem eine Sendungsverfolgung möglich ist. Bitte heben Sie den Versandkoffer für die Rücksendung gut auf.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten. Messgeräte, die beschädigt bei uns (Dosimetrieservice) eintreffen, werden mit einer Ersatzleistung zur Wiederbeschaffung berechnet. Der Wiederbeschaffungswert eines elektronischen Radondosimeters: siehe aktuelle Preisliste. Eine Verrechnung mit bereits gezahlten Leihgebühren findet nicht statt.
5. Jedes Messgerät wird von uns unmittelbar vor dem Versand einer gründlichen Funktionskontrolle unterzogen. Sollte das Messgerät dennoch beschädigt bei Ihnen eingehen, teilen Sie dies Ihrem Dosimetrieservice bitte unverzüglich schriftlich mit, z.B. per E-Mail an die Adresse: **awst-daten@mirion.com**.
6. Bei der Rücksendung muss das Gerät nicht ausgeschaltet werden. Die Batterien können im Gerät verbleiben.
7. Die Messgeräte sind für Messungen in "normalen" Gebäuden ausgelegt (Wohn- oder Bürogebäude). Sie dürfen nicht an Orten verwendet werden, bei denen eine extrem hohe Radonbelastung vorliegen kann, z.B. an Arbeitsplätzen in Wasserversorgungs-unternehmen, Radon-Heilbädern, Schauhöhlen, Bergwerksbetriebe etc. Als extrem hoch wird eine Radonkonzentration von mehr als 10.000 Bq/m<sup>3</sup> angesehen. Wenn die Anzeige des Messgerätes den Maximalwert von 9.999 Bq/m<sup>3</sup> erreicht, muss dieses vom Standort wieder entfernt werden. Informieren Sie bitte in diesem Fall Ihr Dosimetrieservice.
8. **Bitte beachten Sie:** Radonmessungen im Sommer können hohe Radonkonzentrationen, die oft erst während der Heizperiode durch den Kamineffekt auftreten, nicht feststellen.  
**Unsere Empfehlung:** Messen Sie die Radonkonzentration während der Heizperiode.